

WKO STATISTIK Österreich



PRÜFUNGSSTATISTIK 2018

Hauptergebnisse

Stichtag 31.12.2018

März 2019

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger: Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Statistik

Herausgeber: Wirtschaftskammern Österreichs

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ulrike Oschischnig

Sachbearbeiter: Martina Gabriel, Cornelia Perzy

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

E-Mail: statistik@wko.at

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

Vorwort

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt seit 1952 jährlich die in Österreich durchgeführten Meisterprüfungen. Diese werden in einer Broschüre zusammengestellt und es werden die bestandenen und die nicht bestandenen Prüfungen gezählt.

Seit dem Jahr 1981 werden auch die Befähigungsprüfungen in verschiedenen gebundenen Gewerben und seit dem Jahr 1993 auch die Unternehmerprüfungen aufgezeichnet. Ab dem Erhebungsjahr 1997 stehen diese Daten auch getrennt nach Frauen und Männern zur Verfügung.

Seit 1. 8. 2002 (GewONov 2002, BGBl. I Nr. 111) sind die Meisterprüfungsstellen für die Prüfungen aller reglementierten Gewerbe zuständig, bei denen in der Gewerbeordnung eine Prüfung vorgesehen ist.

Seit dem Jahr 2004 sind die Meister- und Befähigungsprüfungen neu geregelt. Deshalb können sie nicht mit den Vorjahren verglichen werden.

Die Daten werden jährlich nach Gewerben zusammengestellt und im März des Folgejahres publiziert.

Wirtschaftskammern Österreichs
März 2019

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ERLÄUTERUNGEN.	3
ÜBERSICHT DER 2018 ABGELEGTEN PRÜFUNGEN (MODULE 1-3) NACH DEM GESCHLECHT	7
ÜBERSICHT DER 2018 ABGELEGTEN MEISTER- UND BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGEN NACH DEM GESCHLECHT - ANTEIL IN %.....	7
MODULE 1 - 3 IM JAHR 2018	
INSGESAMT	8
AUSBILDERPRÜFUNGEN (MODUL 4) IM JAHR 2018	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	9
UNTERNEHMERPRÜFUNGEN (MODUL 5) IM JAHR 2018	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	10
UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN IM JAHR 2018	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	11
BILANZBUCHHALTER, BUCHHALTER UND PERSONALVERRECHNER NACH DEM BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BIBUG) IM JAHR 2018	
INSGESAMT	12

Erläuterungen

BEFÄHIGUNGSNACHWEIS - GEWERBEZUGANG

Für Handwerke, reglementierte Gewerbe und Teilgewerbe sind für die Anmeldung eines Gewerbes Befähigungsnachweise zu erbringen.

Befähigungsnachweise können alternativ

- o in der Ablegung einer Prüfung, oder
- o dem Nachweis einer Schulausbildung mit einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- o dem Nachweis einer Lehrabschlussprüfung und einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- o oder dem Nachweis von einschlägigen Praxiszeiten bestehen.

Befähigungsnachweis Handwerk - MEISTERPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 7 bis 102)

Bei Handwerken ist die Meisterprüfung die grundsätzlich vorgesehene Form des Befähigungsnachweises.

Die Meisterprüfung besteht aus 5 Modulen.

Jedes Modul ist zeitlich getrennt ablegbar.

Sämtliche Meisterprüfungen sind in das Niveau 6 des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) eingeordnet.

Modul 1 fachlich praktische Prüfung

Das Modul 1 ist bei den Handwerken (H) die fachlich praktische Prüfung, entweder das Meisterstück oder - immer häufiger - eine andere Form des Nachweises der komplexen handwerklichen Fertigkeiten, die an einen Unternehmer zu stellen sind. Für das Modul 1 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung.

Inhaltlich handelt es sich dabei um vom Zeitaufwand her sehr verkürzte Arbeitsproben und/oder Arbeitsgänge, die jene Grundfertigkeiten abverlangen, die auch bei der praktischen Prüfung der Lehrabschlussprüfung verlangt werden. Diesen Modulteil haben nur Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Teil B: fachlich praktische Prüfung auf Meister/Unternehmerniveau.

Die Aufgabenstellung soll eine qualitativ höherwertige Leistung gegenüber der Lehrabschlussprüfung enthalten. Es können in der Regel auch jene Fertigkeiten vom Prüfungskandidaten gefordert sein, die bereits bei der Lehrabschlussprüfung geprüft wurden. Für die Bewertung sind sie aber nicht schwerpunktmäßig heranzuziehen, sondern überwiegend jene Fertigkeiten, die qualitativ höherwertig sind, und auf den Fertigkeiten des Lehrabschlusses aufbauen, diesen ergänzen und die Unternehmerqualität beweisen.

Modul 2 mündliche Prüfung

Im Modul 2 wird mündlich die sprachliche und präsentationstechnische Fähigkeit des Kandidaten anhand der fachlichen Inhalte geprüft. Für das Modul 2 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Bei einigen Prüfungsordnungen der reglementierten Gewerbe gibt es keine Lehrberufe, weshalb es nur einen Teil gibt.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung

Inhaltlich wird das voraussetzende Wissen aus dem Aufgabenbereich des Fachgesprächs und der Fachkunde der Lehrabschlussprüfung abgefragt. Hier sollen Kenntnisse auf Lehrabschlussprüfungs-Niveau nachgewiesen werden, wobei die Fragestellung anhand berufstypischer Beispiele erfolgen soll.

Teil B: Die meisten Prüfungsordnungen der Handwerke sind den Vorgaben der GewO gefolgt, den berufstypischen Inhalt den Schlagworten fachliches Management, Sicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement zuzuordnen. Der Prüfungskandidat soll sowohl sprachlich als auch präsentationstechnisch auf unternehmerischem Niveau die Antworten auf die fachliche Fragestellung präsentieren.

Modul 3 fachlich schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wurde bei den Handwerken, aber auch bei vielen reglementierten Gewerben in Kombination mit der fachlich mündlichen Prüfung auf einem fachlich höherem Niveau ausgestaltet, sodass gute Chancen bestehen, beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Anerkennung für die Fachbereichsarbeit der Berufsreifeprüfung zu erlangen.

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung insbesondere des Moduls 1 Teil B wird hier bei den Handwerken der Schwerpunkt auf die theoretischen fachkundlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Kenntnisse gelegt.

Nähere inhaltliche Informationen finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Pruefungen---Allgemeine-Informationen-bundesweit.html>.

Befähigungsnachweis reglementierte Gewerbe - BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 7 bis 102)

Bei vielen reglementierten Gewerben gibt es ebenfalls in der Regel eine Variante des Befähigungsnachweises, der in einer Prüfung besteht. Diese Befähigungsprüfung kann aus einem fachlich-praktischen, einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung bestehen. (Details sind in Verordnungen festgelegt, die Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefung-Befaehigungsnachweis-Pruefungsordnung.html>

finden)

Die Bezeichnung als Meisterprüfung oder als Befähigungsprüfung ergibt sich aus der rechtlichen Einordnung eines Gewerbes als Handwerk oder als gebundenes Gewerbe. Meisterprüfung und Befähigungsprüfung unterscheiden sich nicht zwingend durch den Umfang und den Schwierigkeitsgrad.

Die Meisterprüfungsstellen sind für alle Befähigungsprüfungen zuständig.

AUSBILDERPRÜFUNG - Modul 4

siehe Tabellen (Seite 104)

Die Ausbilderprüfung soll das pädagogische und rechtliche Basiswissen für die Lehrlingsausbildung vermitteln. Soll im Betrieb ein Lehrling ausgebildet werden, so hat zumindest ein Ausbilder die Ausbilderprüfung nachzuweisen.

Bei einer Meister - oder Befähigungsprüfung ist die Ausbilderprüfung verpflichtend abzulegen. Wurde die Ausbilderprüfung bereits abgelegt, so ist sie bei jeder weiteren Meister- oder Befähigungsprüfung anzurechnen.

Wurde vor dem fachlichen Teil der Meister- oder Befähigungsprüfung bereits die Unternehmerprüfung abgelegt, so ersetzt die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung die Ausbilderprüfung.

Die Ausbilderprüfung kann auch durch einen Ausbilderkurs ersetzt werden, der mindestens 40 Unterrichtseinheiten dauern und mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden muss.

Mehr Infos dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Ausbilderpruefung1.html>.

UNTERNEHMERPRÜFUNG - Modul 5

siehe Tabellen (Seite 105)

Die Unternehmerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Unternehmerprüfung beinhaltet die für den Unternehmer notwendigen allgemeinen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse.

Die abgelegte Unternehmerprüfung ersetzt die Ausbilderprüfung (Modul 4).

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Unternehmerpruefung1.html>.

UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN

siehe Tabellen (Seite 107)

Mit dem Unternehmerführerschein erlangen SchülerInnen eine wichtige Zusatzqualifikation. Das Zertifikat gilt als Bestätigung für hohes Engagement, besseres Wirtschaftsverständnis sowie der Beschäftigung mit grundlegenden volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Der Führerschein wird ab der achten Schulstufe angeboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/Unternehmerfuehrerschein.html>

BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BiBuG)

siehe Tabellen (Seite 109 bis 111)

Das Bilanzbuchhaltungsgesetz (BiBuG 2014) regelt die Voraussetzungen für die Erlangung der Befugnis **Bilanzbuchhalter**, **Buchhalter** und **Personalverrechner** und beinhaltet gleichzeitig Bestimmungen über den Berechtigungsumfang der einzelnen Berufe sowie deren Rechte und Pflichten im Geschäftsverkehr und gegenüber der Behörde.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Fachpruefungen_fuer_die_Bilanzbuchhaltungsberufe.html

MEISTERPRÜFUNGSSTELLEN

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefungsstellen.html>

Die Meisterprüfungsstellen sind Behörden, die für die Organisation der Prüfungen zuständig sind.

Zu den Aufgaben der Meisterprüfungsstellen gehört insbesondere:

- o Organisation der Prüfungstermine,
- o Organisation der Prüfungsorte (Werkstätten usw.),
- o Auswahl der Prüfer
- o Zusammenstellung der Prüfungskommissionen für einen konkreten Prüfungstermin
- o Organisatorische Betreuung der Prüfungskandidaten (Einladung zur Prüfung, Ausstellen von Bestätigungen und Zeugnissen usw.)
- o Organisatorische Betreuung der Prüfer
- o Überwachung der Qualität der Prüfungen

**Übersicht der 2018 abgelegten Prüfungen (Modul 1-3)
nach dem Geschlecht**

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	19.915	887	1.493	2.829	3.166	1.605	2.465	2.621	681	4.168
	+	14.272	697	1.151	2.086	2.310	1.205	1.825	1.921	459	2.618
	-	5.643	190	342	743	856	400	640	700	222	1.550
Männer	a	13.922	540	1.039	2.050	2.436	1.100	1.691	1.813	524	2.729
	+	9.837	400	797	1.467	1.747	813	1.278	1.337	338	1.660
	-	4.085	140	242	583	689	287	413	476	186	1.069
Frauen	a	5.993	347	454	779	730	505	774	808	157	1.439
	+	4.435	297	354	619	563	392	547	584	121	958
	-	1.558	50	100	160	167	113	227	224	36	481

Anteil in %

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	71,7	78,6	77,1	73,7	73,0	75,1	74,0	73,3	67,4	62,8
	-	28,3	21,4	22,9	26,3	27,0	24,9	26,0	26,7	32,6	37,2
Männer	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	70,7	74,1	76,7	71,6	71,7	73,9	75,6	73,7	64,5	60,8
	-	29,3	25,9	23,3	28,4	28,3	26,1	24,4	26,3	35,5	39,2
Frauen	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	74,0	85,6	78,0	79,5	77,1	77,6	70,7	72,3	77,1	66,6
	-	26,0	14,4	22,0	20,5	22,9	22,4	29,3	27,7	22,9	33,4

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Module 1 - 3 im Jahr 2018 - INSGESAMT

Innung/Gewerbe	Bundesland	Modul 1			Modul 2			Modul 3		
		a	+	-	a	+	-	a	+	-
SUMME	Ö	7.667	5.415	2.252	7.834	5.682	2.152	4.414	3.175	1.239
	B	299	229	70	320	262	58	268	206	62
	K	644	512	132	653	514	139	196	125	71
	N	1.043	793	250	1.160	815	345	626	478	148
	O	1.199	878	321	1.259	895	364	708	537	171
	S	612	434	178	604	474	130	389	297	92
	St	930	657	273	969	757	212	566	411	155
	T	1.003	684	319	986	743	243	632	494	138
	V	231	125	106	246	189	57	204	145	59
	W	1.706	1.103	603	1.637	1.033	604	825	482	343

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Ausbilderprüfungen im Jahr 2018 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	106	0	6	0	0	5	2	52	5	36
insgesamt	+	101	0	6	0	0	5	2	50	5	33
	-	5	0	0	0	0	0	0	2	0	3

Ausbilderprüfungen im Jahr 2018 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	50	0	2	0	0	2	1	27	3	15
insgesamt	+	46	0	2	0	0	2	1	26	3	12
	-	4	0	0	0	0	0	0	1	0	3

Ausbilderprüfungen im Jahr 2018 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	56	0	4	0	0	3	1	25	2	21
insgesamt	+	55	0	4	0	0	3	1	24	2	21
	-	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerprüfungen im Jahr 2018 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	2.542	184	135	259	399	299	408	359	162	337
	+	2.135	158	115	215	354	266	371	304	145	207
insgesamt	-	407	26	20	44	45	33	37	55	17	130

Unternehmerprüfungen im Jahr 2018 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	1.924	131	93	218	317	236	302	294	134	199
	+	1.616	114	78	179	275	211	275	247	121	116
insgesamt	-	308	17	15	39	42	25	27	47	13	83

Unternehmerprüfungen im Jahr 2018 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	618	53	42	41	82	63	106	65	28	138
	+	519	44	37	36	79	55	96	57	24	91
insgesamt	-	99	9	5	5	3	8	10	8	4	47

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerführerschein im Jahr 2018 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	539	20	41	66	181	33	116	11	34	37
	+	506	20	41	53	170	33	115	11	34	29
	-	33	0	0	13	11	0	1	0	0	8

Unternehmerführerschein im Jahr 2018 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	252	9	15	33	81	13	58	0	18	25
	+	233	9	15	27	75	13	57	0	18	19
	-	19	0	0	6	6	0	1	0	0	6

Unternehmerführerschein im Jahr 2018 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein insgesamt	a	287	11	26	33	100	20	58	11	16	12
	+	273	11	26	26	95	20	58	11	16	10
	-	14	0	0	7	5	0	0	0	0	2

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Bilanzbuchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2018 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Bilanzbuchhalter insgesamt	a	30	0	0	9	0	0	0	10	0	11
	+	13	0	0	2	0	0	0	7	0	4
	-	17	0	0	7	0	0	0	3	0	7

Buchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2018 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Buchhalter insgesamt	a	27	0	0	10	0	0	0	8	0	9
	+	10	0	0	3	0	0	0	7	0	0
	-	17	0	0	7	0	0	0	1	0	9

Personalverrechner nach dem BiBuG im Jahr 2018 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Personalverrechnung insgesamt	a	13	0	0	8	0	0	0	2	0	3
	+	8	0	0	4	0	0	0	2	0	2
	-	5	0	0	4	0	0	0	0	0	1

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs